

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Berlin, den 11. Juli 1925

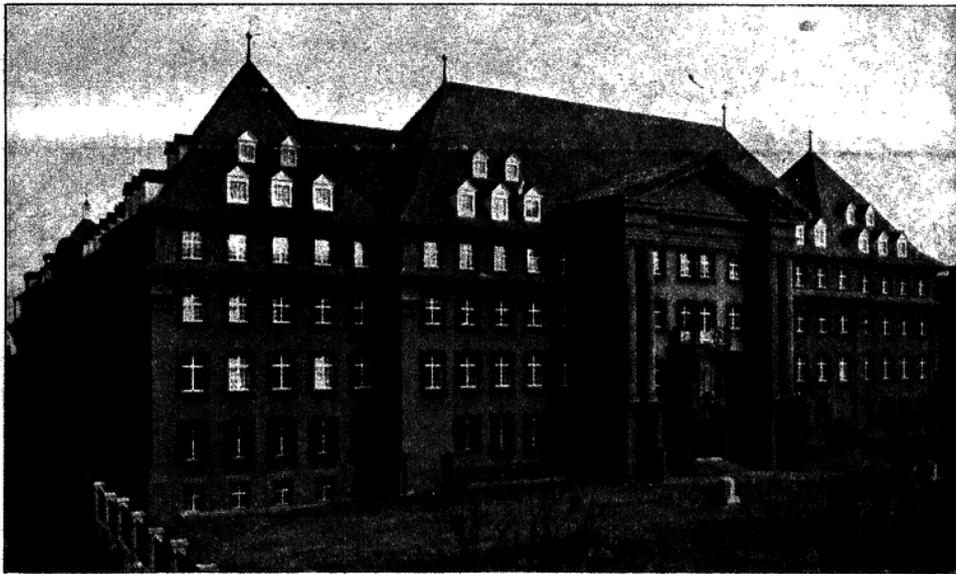
Erscheint vierzehntägig Samstag  
Eingelassener Text 10 Pfennig

Nummer 14

## Freiburgs wirtschaftliche Bedeutung

Freiburg, die Breisgau-Perle in ihrer geschichtlichen Entwicklung, haben wir in unserer letzten Nummer behandelt. Heute wollen wir versuchen, unsern Mitgliedern Handel und Wandel des heutigen Freiburg zu schildern. Im Mittelalter verfügte die Stadt über ein blühendes Zunftwesen. Die Erzeugnisse jener Zeit, die Gold- und Waffenschmiedearbeiten, die prächtigen Arbeiten der Steinmetzen und manches andere erregen noch heute Bewunderung. Ein Kronzeug jener Zeit ist unser herrliches Liebfrauenmünster mit seinem wunderbaren, durchbrochenen Turm. Als erste Anfängerin einer eigentlichen Industrie ist vielleicht die Granatschleiferei zu bezeichnen. Ein bevorzugter und weitverbreiteter Schmuck

wurde daraus hergestellt. Diese Industrie ist allerdings jetzt ganz ausgehorben; solche Schleifereien sind nur noch im benachbarten Elztal anzutreffen. Das heutige Freiburg kann eigentlich nicht als Industriestadt im eigentlichen Sinne angesprochen werden. Unsere Delegierten aus den Gebieten der Schwerindustrie werden vergeblich deren Wahrzeichen, die rauchenden und alles verpestenden Fabriksschote im Stadtbilde erblicken, was ja sicher nicht als ein Mangel an Schönheit empfunden werden wird. Freiburg ist in erster Linie eine Rentnerstadt. Vermöge seiner herrlichen Lage am Fuße des Schwarzwaldes, seiner mit Baum und Garten reich durchsetzten Bauweise, seiner alle Straßen durchrieselnden Bächlein bietet es einen idealen Aufenthaltsort. Wer Zeit und Geld hat, all die Schönheiten der Stadt zu genießen, wird jederzeit hier seine Befriedigung finden. Leider sind die „Graphischen“ nicht in einer so bevorzugten Lage! Wenn, wie oben schon erwähnt, Freiburg keine ausgesprochene Industriestadt ist, so sind ein großer Teil seiner über 90000 zählenden Einwohner doch in den Dienst von Handel und Industrie gestellt. Außer einigen wenigen Großbetrieben ist im besonderen die Mittel- und Kleinindustrie vertreten. Fast alle in Frage kommenden Großbetriebe gehören der Holzindustrie, die ja das nötige Material aus allernächster Nähe beziehen kann; ferner sind am Orte noch zwei große Seidenspinnereien zu verzeichnen. Soweit es sich um Klein- und Mittelbetriebe handelt, sind alle Berufe vertreten. — Als Angehörige der graphischen Berufe geziemt es sich hier, dieser Industrie eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Papiererzeugung weist zwei bekanntere Betriebe auf: die Papierfabrik Flinisch und eine Pappfabrik Strohm. Wenn wir die letzten Tagungsorte unserer Verbandsgeneralversammlungen verfolgen, dann werden wir feststellen können, daß es fast durchweg Städte sind, in denen größere Verlagsbuchhandlungen zu verzeichnen waren. Ich erinnere nur an die Orte Münster, Regensburg und zuletzt Gladbach. Auch Freiburg beherbergt eine Verlagsfirma von großem Ruf, nämlich die Firma Herder & Co. Hier



Der weltbekannte Verlag Herder & Co. in Freiburg

stand sozusagen die Wiege unserer Ortsgruppe. Schon lange, bevor die Zentralorganisation unseres Verbandes geschaffen war, gehörte der größte Teil der im Betriebe beschäftigten Kollegen dem damals bestehenden Verein „Arbeiterschut“ an. Während bis zum Jahre 1912 die einzelnen technischen Abteilungen in verschiedenen Gebäuden, teilweise sogar auswärts sich befanden, wurden alle Abteilungen in jenem Jahre in dem an der Jähringerstraße liegenden imposanten Gebäude untergebracht. Wie aus dem Bild ersichtlich, hebt sich das Gebäude rein äußerlich wohlthuend von manchem nüchternen Fabrikbau ab. Der Fremde wird kaum gewahr werden, daß in diesem Komplex rund

500 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind. Auch die Innenräume sind geräumig und hell und im Laufe der letzten Jahre mit den modernsten Maschinen versehen worden. Die Bilder auf der zweiten und dritten Seite veranschaulichen die Setzerei und Buchbinderei. Sofern es die Zeit erlaubt, ist während der Freiburger Tagung auch eine Besichtigung des Herberschen Betriebes in Aussicht genommen. Wir können daher auf nähere Einzelheiten hier verzichten. Ein anderer größerer Betrieb ist die Firma H. Wuhmann, die als Spezialität Geschäftsbücher und vor allem Durchschreibebücher herstellt. Endlich wäre noch eine weitere Firma von Belust zu nennen, nämlich die Büroeinrichtungsfabriken „Fortschritt“.

Eine große Anzahl kleinerer Buchbindereien, wie größerer Zeitungsbetriebe beschäftigen ebenfalls manchen Kollegen und manche Kollegin von uns. — Das Straßenbild wird heute, nach dem Wegfall der Garnison, von den farbigen Mützen der Studenten beherrscht. Vor dem Kriege standen hier ein Regiment Infanterie und ein Regiment Artillerie. Jetzt, als neutrale Zone erklärt, darf sich in Freiburg kein Militär mehr aufhalten. Die Universität, gegründet 1460, hat durchschnittlich über 3000 Studenten. Die ihr angegliederte Volkshochschule wird rege besucht und bietet dem wissensdurstigen Arbeiter Gelegenheit, sich auf allen Gebieten der Wissenschaft fortzubilden. Eine große Zahl von Mittelschulen, Gymnasien und private Institute vermitteln die Wissenschaft auf diesem vorgeschobenen Grenzposten. Auch als Eisenbahnknotenpunkt bildet Freiburg einen wichtigen Faktor im Verkehrsleben. An der Hauptbahnlinie Frankfurt-Basel liegend, erstreckt sich der Durchgangsverkehr von und zur Schweiz und Italien. Drei weitere Abzweigelinien führen nach dem Hüllental, Elztal und nach dem Rhein. Höhenverkehrsautos bringen den Fremden bequem und sicher bis in den tiefsten Schwarzwald. So ist also unser Tagungsort eine Stätte regen Fleißes. Wir wollen hoffen, daß recht viele unserer Kollegen den Weg hierher finden, um neue Kraft zu schöpfen für unser gemeinsames Wirken in der Organisation, im Graphischen Zentralverband.

## Internationale Arbeitskonferenz

Am 19. Mai 1925 trat in Genf die 7. internationale Arbeitskonferenz zusammen. Von den 57 der internationalen Arbeitsorganisation angeschlossenen Staaten waren auf der diesjährigen Konferenz 46 Staaten mit 323 Delegierten und technischen Beratern vertreten. Die Beteiligung an der Konferenz war noch nie so groß wie in diesem Jahr. Diese Tatsache kann man als ein Zeichen dafür ansehen, daß trotz aller antisozialer Kräfteanstrengungen das sozialpolitische Interesse in der Welt zunimmt. Unsere christlichen Gewerkschaften wiesen Vertreter aus Deutschland (die Kollegen Fromm und Köhr), Oesterreich, Holland, Schweiz, Frankreich, Argentinien und Spanien. Wie es ein schwerer und vielleicht nie wieder gutzumachender Fehler wäre, wenn Deutschland sich nicht an den Arbeitskonferenzen beteiligen würde, so dürfte man es auch nicht verfehlen, wollten sich die christlichen Gewerkschaften aus falsch verstandenem Nationalgefühl der Tagung gegenüber passiv verhalten. Das haben sie bisher nicht getan, und werden es auch in Zukunft ohne ernstliche Gefährdung der Mitgliederinteressen nicht tun können.

In der Plenarversammlung der Arbeitskonferenz gab es zunächst einen lebhaften Konflikt über die Anerkennung einer offiziellen Vertretung der katholischen italienischen Gewerkschaften. Die Abstimmung beschloß die Anerkennung. Damit entfielen alle Weiterungen. Es war nämlich von den Italienern beschlossen, bei Nichtanerkennung die gesamte Delegation demonstrativ zurückzuziehen. Die Aussprache über die Ratifikationen gab Gelegenheit, über die noch ausstehenden Ratifikationen des Achttundentages zu sprechen. Von den Vertretern der Länder, besonders den Ministern, wurden die sozialpolitischen Gefühle hervorgehoben, von denen sie und ihre Länder befeelt seien. Mehr verrietten sie nicht. Nur der belgische Arbeitsminister machte eine Ausnahme. Er verwies auf die nach den Verwüstungen des Krieges geleistete Wiederaufbauarbeit und zog den Schluß, daß soziale Fortschritte keineswegs nachteilig für die wirtschaftliche und finanzielle Lage eines Landes sind, diese vielmehr in jeder Beziehung sichern. Er meinte ferner, die Autorität des Arbeitsamtes würde zunehmen, wenn es darüber sorgsam wache, daß in ihm alle sozialen Richtungen vertreten seien und wenn es mit Unparteilichkeit die Rechte der Minderheit der Organisierten garantiert. Der englische Regierungsvertreter betraf sich darauf, daß in England schon für Millionen von Arbeitern der Achttundentag festgelegt sei. Neben der allgemeinen Bewegung für die 48-Stunden-Woche sei man bestrebt, die 5-tägige Arbeitswoche einzuführen. Derartige Abkommen mehren sich.

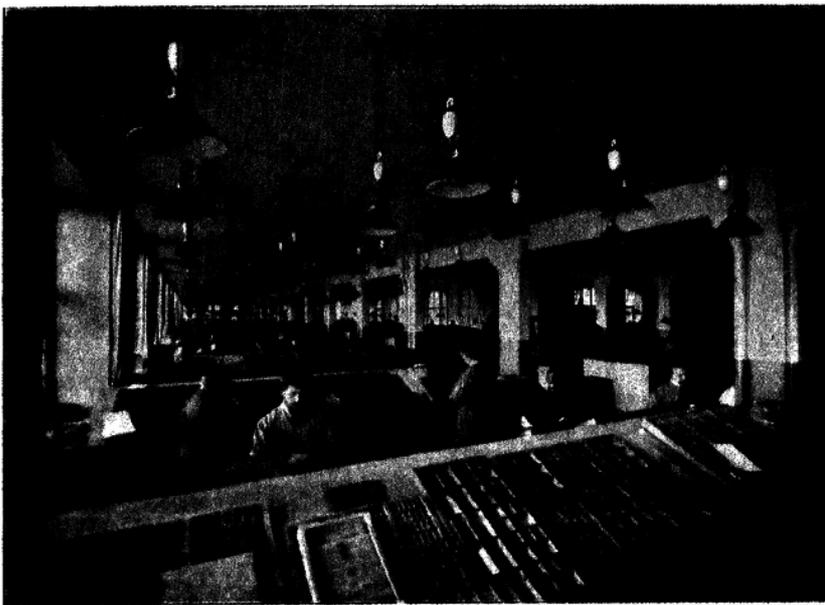
Wiel Beachtung fanden die Ausführungen des Sekretärs der christlichen Gewerkschafteninternationale, Kollegen Serrans (Holland). Sinngemäß sagte er etwa folgendes: In jedem Jahr haben die Beratungen über die Arbeitszeitgesetzgebung den gleichen Charakter. Jedesmal geht es in der Hauptsache um das Uebereinkommen von Washington. Die Regierungsvertreter und sogar Minister geben hier Erklärungen über ihren guten Willen ab, Versprechungen, denen selten eine Verwirklichung folgt. Es kann nicht die Aufgabe der Konferenz sein, die Vertreter der Länder hier jährlich zu versammeln und zu versichern, daß die Mehrzahl der Arbeiter in irgendeinem Lande den Achttundentag habe. Es handelt sich nicht nur um die Texte der Landesgesetze auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung. Es handelt sich hier in erster Linie um die internationalen Uebereinkommen und deren Ratifizierung. Verschiedene Länder haben die bedingungsweise Ratifizierung vorgeschlagen. Wenn Frankreich erklärt, seine Ratifizierung erst in Kraft treten zu lassen, nachdem Deutschland ratifiziert haben wird, Deutschland aber mit dem gleichen Recht vielleicht morgen erklärt, seine Ratifizierung von derjenigen Englands abhängig zu machen, so ist dies ein Verfechten spielen. Wir brauchen keine Ratifizierungen, die an eine derartige Bedingung geknüpft sind, sondern die gleichzeitige Ratifizierung durch die großen Industrieländer. Gerade die Staaten, die sich immer ihrer industriellen Bedeutung erinnern, wenn es sich darum handelt, einen Sitz im Verwaltungsrat zu erlangen, sollten mit dem guten Beispiel vorangehen. Es hat eine Konferenz der Arbeitsminister in Anwesenheit des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes stattgefunden. Alle Arbeiter, die als Folge dieser Konferenz eine gemeinsame Ratifizierung erwarteten, erlebten eine Enttäuschung. Es ist nicht das Wichtigste, möglichst viele Ratifizierungen zu erzielen, sondern wichtig ist die Sicherung, daß die verschiedenen Länder, die ratifizieren, in ihrer Gesetzgebung die Vorschriften des Uebereinkommens erfüllen.

Wenn die Ratifizierungen auf Grund einer befristbaren Auslegung ihrer Bestimmungen ertauft werden, besteht die Gefahr, daß sie nur der Form nach bestehen und bei der Arbeiterschaft in der ganzen Welt eine große Enttäuschung hervorrufen. Dies könnte dazu führen, daß die Arbeiterschaft das Vertrauen in die internationale Arbeitsorganisation verliert. Es liegt im Interesse der internationalen Arbeitsorganisation selbst, mit den internationalen Organisationen engere amtliche Beziehungen zu unterhalten. Zweifellos gibt es nach den Satzungen für die internationale Arbeitsorganisation nur nationale Organisationen; auf den Konferenzen sind nur diese vertreten. Hier ist eine Lücke vorhanden: die internationalen Organisationen können sich nur durch die Stimme irgendwelcher nationaler Vertreter Gehör verschaffen. Diese Lücke ist umso empfindlicher, als die Satzungen eine entsprechende Vertretung der Minderheiten vorsehen. Die Tatsachen beweisen, daß die sozialistischen Gewerkschaften, wenn auch nicht über ein Monopol, so doch mindestens über eine Mehrheit verfügen, die es ihnen gestattet, sich im Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes das Monopol der Arbeitervertretung zu sichern. Zweifellos wird durch diese Ausschließung der Minderheiten eine wachsende Unzufriedenheit unter den vier Millionen christlicher Gewerkschaftler hervorgerufen. Seit fünf Jahren haben wir unser mo-

lag in dem reinen Individualismus der Wirtschaftsführer in den Anfangszeiten des Kapitalismus die Gefahr der Wachausschließlichkeit, die zu einem Beiseiteschieben sittlicher Bedingungen und zu einer einseitigen Verteilung des wirtschaftlichen Ertrages führen mußte. Der Kampf aller gegen alle drohte alle Erfolg und Werte zu vernichten, und das Faustrecht des Stärkeren hätte sich unheilvoll für die Gesamtheit ausgewirkt. Es war darum eine natürliche Erscheinung, daß durch Ueberpannung des Eigenwillens hervorgerufene betriebliche Tatsachen immer mehr den Gedanken des solidarischen Zusammenwirkens der wirtschaftlichen Kräfte als zwingende Notwendigkeit herausstellten. Zunächst suchte der Staat durch sozialpolitische Gesetze den Raubbau an der Volkskraft hintanzuhalten schon allein aus dem Gebot der Selbsterhaltung heraus. Dann aber kamen gesunde Hemmungen von den an der Wirtschaft Beteiligten selbst. Die Arbeitnehmer, die vereinzelt schußlos jedem Niederhaltungswillen preisgegeben waren, schlossen sich zusammen, um eine sozialere Gestaltung der Wirtschaft zu erzielen, in der auch sie als lebenswichtiger Faktor anerkannt und gewürdigt werden wollten. Die Vereinigungen der Arbeitgeber entstanden aus dem Bestreben heraus, der zermürbenden Verwilderung gegenseitiger Konkurrenzüberbietung ein Ende zu bereiten und der wachsenden Macht der Gewerkschaften ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Beide lassen das Einzelstreben zu einem solidarischen Gemeinschaftswollen zusammen, um dem einzelnen hinwiederum die höchste Entfaltungsmöglichkeit im Rahmen der Gesamtheit zu gewährleisten. Sie sind daher der selbstverständliche Ausdruck einer vernünftigen Entwicklung. Es hieße Erfahrungstatsachen umdrehen, wollte man ihre Zweckmäßigkeit bestreiten. Sicherlich sind sie zunächst Interessensvertretung, die die zusammengefaßten Mitgliederbelange mit Entschiedenheit und diebamer Geschmeidigkeit zu wahren haben. Aber das durch sie hergestellte Gleichgewicht gleichstarker und sich ihrer Stärke bewußter Wirtschaftskräfte macht die scheinbare Einseitigkeit zur lebendigen Gemeinschaft, wenn sie ihre letzte Befriedigung im Dienst am Volksganzen erblicken. Die Gesamtheit ist ihr tragendes Fundament, und je fester sie im Staatsorganismus wurzeln und je stärker ihr Verantwortungsgefühl sich ausprägt, um so reiflicher werden sie auch ihre nächsten Aufgaben erfüllen können.

Eine Voraussetzung ist allerdings von wesentlicher Bedeutung. Nur einem starken Autoritätsstaate sind mächtige Organisationen wertvolle Ergänzung und Stütze. Ein schwacher Staat jedoch, von dem keine ausgleichende Festigkeit ausgeht, der vielmehr unter dem Diktat einer Interessengruppe steht, beschleunigt den wirtschaftlichen Niedergang. Denn ein Kollektivegoismus, der den Staat zu seinem ausschließlichen Werkzeug degradiert, würde durch seine geschlossene Einseitigkeit verhängnisvoller wirken, als der Zustand der Organisationslosigkeit. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Staat nicht mit den großen Interessensverbänden engste Bindungen erhalten soll. Und es liegt in der Natur der Sache, daß diese wiederum bei den politischen Parteien und der Regierung ihrem Einfluß Geltung verschaffen müssen. Aber in seiner letzten Entscheidung muß die Staatsgewalt frei von allen verpflichtenden Bindungen in gerechter Abwägung staatsbürgerlicher Notwendigkeiten handeln können. Die Wirtschaftsgruppen müssen seine lebendige Verbindung mit den einzelnen Wirtschaftsbürgern, aber nicht seine Beherrscher sein.

In der Vorkriegszeit haben die großen Kapitalismächte dem Staate in vieler Hinsicht ihr Gepräge aufgedrückt, so daß das Wort vom Klassenstaate nicht ganz der Berechtigung entbehre. Die Demokratie schien den Zwang abgeschüttelt zu haben. Aber bei eifriger Betrachtung müssen wir gestehen, daß ihre Wachststellung heute stärker ist denn vordem. Nur die Mittel sind andere geworden. In nie gekanntem Umfang werden die politischen Parteien „durchseht“, Gelder für Partei und Wahlzwecke spielen hier eine verhängnisvolle Rolle. Durch aufgekaufte Zeitungen wird öffentliche Meinung gemacht. Solche Organisationen, die die alte Abhängigkeit wiederherstellen sollen, werden geistig und finanziell zerstückelt. Auch die geheim gehaltene Denkschrift der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände an den Reichskanzler Dr. Luther vom 12. Mai 1925 ist nichts anders denn als Vorstoß gegen die Reichsregierung zu werten. Die wirtschaftliche Depression wird schwarz in schwarz gemalt. Sicherlich betrachten wir alle mit ernster Sorge das Wirtschaftsbarmometer. Aber es ist mehr als kläglich, wenn das Allheilmittel immer und immer wieder in einer Verlängerung der Arbeitszeit und einer Herabsetzung der Löhne gesucht wird. Bedäglich das anmaßende Verlangen der Arbeitnehmer soll an allem Unheil schuld sein. Vergebens sucht man in der



Gesamt der Firma Herber & Co. in Freiburg

ralisches Recht geltend gemacht, in den verschiedenen Teilen der internationalen Arbeitsorganisation und besonders im Verwaltungsrat vertreten zu sein. Selbst im Personal des internationalen Arbeitsamtes ist nur ein Beamter vorhanden, der aus unseren Reihen hervorgegangen ist. Obgleich wir eine gewerkschaftliche Minderheit in 16 Ländern der Welt darstellen, werden wir wie die katholischen Gewerkschaften behandelt, die nur in einem einzigen Lande bestehen. Die Unzufriedenheit ist selbst außerhalb der christlichen Gewerkschaften so groß geworden, daß kürzlich der deutsche Reichstag mit Ausnahme der Sozialisten sich für eine Vertretung der gewerkschaftlichen Minderheiten in der internationalen Arbeitsorganisation ausgesprochen hat. Trotz der Lage, in der sich die christlichen Gewerkschaften befinden, haben sie bis jetzt am Werke der internationalen Arbeitsorganisation mitgearbeitet. Sie sind auch bereit, diese Zusammenarbeit fortzusetzen, aber sie können nicht zulassen, daß ihre Forderungen, die zur Erfüllung dieser Mitarbeit notwendig sind, unerfüllt bleiben.

In der Antwort auf diese Ausführungen suchte der Direktor des Arbeitsamtes, der Franzose Thomas, nachzuweisen, daß die christlichen Gewerkschaften immer paritätisch behandelt seien. Sie hätten Vertreter in den verschiedenen Kommissionen. Die Vertretung im Verwaltungsrat sei nicht von ihm zu verlangen. Er hoffe auf eine weitere tatkräftige Mitarbeit der christlichen Gewerkschaften.

Nach der Generaldebatte wurden die Kommissionsberatungen ausgenommen. Eine Menge Vorschläge und Entschlüsse wurden gutgeheißen; sie gehen nun an die Regierungen der an der Konferenz beteiligten Länder, um hier für die speziellen Bedürfnisse des Landes umgestellt und gesetzlich verankert zu werden.

## Der Staat und die Wirtschaft

In der Freiheit entfaltet sich die Persönlichkeit. Die von ihr ausgehenden Zielenergien schufen starke Wirtschaftsgebilde. Sie haben durch konzentrierte Kapitalbildung die Volkswirtschaft im heutigen Ausmaße erst ermöglicht. Aber auf der anderen Seite

Denkschrift etwas von der dringenden Notwendigkeit, unsere veralteten Arbeitsmethoden endlich einmal zu rationalisieren. Das Beispiel Amerikas hat zur Genüge gezeigt, daß hier der bessere Hebel angegriffen werden muß. Die Ausrüstung aller technischen Möglichkeiten wird von selbst eine Preislenkung herbeiführen. Dann werden angemessene Löhne und eine menschenwürdige Arbeitszeit auch für die deutsche Wirtschaft „tragbar“ sein. Wenn die Denkschrift sagt, daß „die Pflicht der Wirtschaftspolitik weitgehende Verbilligung unserer Produktion sein muß“, so hat sie durchaus recht. Nur soll sie das durch weitgehendste Anpassung ihrer Betriebe an die moderne Betriebsführung und Technik zu erreichen suchen. Hier wird sie die Arbeitnehmer stets an ihrer Seite finden.

Wenn der Staat den „Forderungen“ der vereinigten Arbeitgeberverbände aus Abbau aller sozialen Errungenschaften nachgibt, so würde er sich damit in eine Abhängigkeit begeben, die böse Folgen für ihn selbst und für die Volkswirtschaft auslösen müßte.

### Die Maschine: unsere Dienerin

Immer mehr wird die menschliche Tätigkeit durch die Maschine abgeloßt. Dieser Vorgang zeigt sich in allen Gewerben. Selbst die Landwirtschaft macht hier keine Ausnahme mehr. Für den Sozialreformer ist es betrübend, daß durch die fortschreitende Rationalisierung manche Arbeiter überflüssig werden, die gelehrte Arbeit in den Hintergrund gedrängt wird und schließlich zum bloßen schematischen Handarbeits herabsinkt. Und doch wäre es töricht, die Entwicklung deswegen ablehnen zu wollen. Es muß nur verhindert werden, daß sie eigennützigen Machtinteressen untergeordnet wird. Sie ist in jeder Etappe als Dienst im Volke und an der Menschheit aufzufassen. In ihrer letzten Konsequenz soll sie ausschließlich das Gemeinwohl fördern. Die Verwissenschaftlichung des Menschen ist allein dann zu ertragen, wenn gleichzeitig die Wirtschaft vermenschlicht wird. Von grundsätzlicher Bedeutung sind in dieser Hinsicht die Leitsätze für die Geschäftsführung, die die Handelskammer der Vereinigten Staaten im verflochtenen Jahre bekannt gab und in denen es heißt: „Wenn eine Unternehmung erfolgreich betrieben wird mit dem höchsten und wirksamsten Bemühen, die Produktions- und Verkaufskosten herabzusetzen, die Qualität der Produkte zu erhöhen und allen Beteiligten, Kunden, Kapitalgebern, Unternehmern und Arbeitern eine gerechte Behandlung zu geben, dann leistet sie der Öffentlichkeit einen Dienst von höchstem Werte.“ Weil sich der größte Teil der amerikanischen Wirtschaftsführer von diesen Gedankengängen leiten ließ, erklärt es sich, daß sich hier in der Öffentlichkeit und bei den Arbeitnehmern die Einführung der neuen entpersönlichen Produktionsmethoden verhältnismäßig reibungslos vollzogen hat.

Im allgemeinen machen wir uns von dem wirtschaftlichen Amerika eine völlig falsche Vorstellung. Taylorismus und Fordismus sind abschreckende Schlagworte geworden, die das Wesen der Sache nicht treffen. Sicherlich entwickelten sie sich aus dem Eigeninteresse heraus, aber aus einem gesunden Eigeninteresse, das im letzten Grunde wirtschaftliche Selbstbehauptung ist. Es liegt ihr die nähere Tatsachenerkenntnis zugrunde, daß die Weltmarktteuerung weiter fortschreitet. Wir können sie zwar durch Rationalisierung nicht beseitigen, wohl aber verlangsamen. Wollen wir die heutige Lebensweise betreiben, so müssen wir die Produktionstechnik und die Betriebsführung immer mehr vervollkommen. Mit dem geringsten Aufwand müssen die größten Leistungserfolge erzielt werden. Aufgabe der Wirtschaftsführer ist es, nach neuen Wegen zu suchen.

Es wäre für die Wirtschaft eines Landes verhängnisvoll, wollte sie in falscher Verbundenheit Konformismus veraltete und überholte Methoden weiter verfolgen. Die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit würde sie zwingen, die Löhne abzubauen und die Arbeitszeit zu verlängern. Da der Arbeitnehmer hier wie überall der Leidtragende ist, hat er an der Rationalisierung das weitgehendste Interesse. Jedemfalls wäre es um unsere deutsche Wirtschaft wesentlich besser bestellt, wenn unsere Unternehmer alle Kraft und Geistesstärke auf den Ausbau der Betriebstechnik konzentrierten, statt über zu hohe Löhne und zu kurze Arbeitszeit ein Jammerlied anzustimmen. Amerika kann und darf uns hier zum Vorbild dienen.

Taylor und Henry Ford verfolgten bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit ihrer Systeme doch den gleichen Endzweck, die Wirtschaftlichkeit und damit das beste Menschsein der Gesamtheit sicherzustellen.

Sie sind also in ihrem Endwollen durchaus sozial, wenn auch die praktische Durchführung insbesondere des Taylorsystems für die Arbeitnehmer unsoziale Nebenwirkungen auslöste. Während jedoch bei Taylor der Wirtschaftsträger völlig zur Sache wird, geht Ford auch den persönlichen Voraussetzungen nach, die ja zweifellos auf den Gang der Wirtschaft einen mitbestimmenden Einfluß ausüben. Indem er also die Persönlichkeitswerte in die Veranschlichung hineinzieht, ist sein System auch das sozial vollkommenere.

Eine gesunde Rationalisierung darf aber nicht haltmachen bei der Produktion und Betriebsorganisation. Sie muß sich insbesondere auch Geltung verschaffen beim Umschlag der Waren. Der Handel ist heute überflüssig. Erst wenn die viel zu vielen Händler verschwinden, können die übergroßen Gewinnspannen reduziert und die Preise herabgesetzt werden. Die Verwaltungskosten der öffentlichen Körperschaften und Betriebe müssen bis zum geringstmöglichen Maß eingeschränkt werden. Erst dann kann eine Gesundung der Wirtschaft eintreten. Dabei darf die Wirtschaft nur für den augenblicklichen Bedarf arbeiten. Sie hat den Wünschen und Bedürfnissen der Konsumenten nachzugehen, um so auch wirklich Dienerin der Gesamtinteressen zu sein. In weitgehendem Maße sind die Arbeitnehmer an der Wirtschaft zu interessieren durch Mitverantwortung und Mitbestimmung.

viel Arbeitszeit unproduktiv verloren gehe. Größere Freiheit auf die Befehle insbesondere neuzeitlicher Maschinen und Entlohnung an diesen verlangten die Arbeitgeber bis zum letzten Augenblick. Ein starres Festhalten an den bisherigen Bestimmungen hätte sicher die Verhandlungen zum Scheitern gebracht. Wollen doch einzelne Unterhändler im Zustand festgefesselt haben, daß diesbezüglich überall größere Freiheit herrsche. Wohl oder übel mußten hier teilweise kleinere Konzessionen eingeräumt werden.

Die Arbeitszeitfrage löste Widerstand aus. Die bisherige Regelung für die Dauer des Mantelvertrages bleibt aber bestehen. Mehrstunden bis zur Höchstdauer von fünf Stunden, möglichst gleichmäßig auf die ersten fünf Wochentage verteilt, sind mit 12 1/2 Prozent Zuschlag zu belegen. In Ziffer 9 heißt es jetzt: Am Tage vorher, statt bisher zwei Tage.

In Ziffer 23 (Vohngerrippe) ist es uns gelungen, wesentliche Fortschritte zu erzielen. So insbesondere durch den Fortfall des Unterschiedes für ledige und verheiratete Gehältn. Auch die Prozentziffern für Gehältn und Arbeiterinnen mit einigen Ausnahmen sind gesteigert worden. Wir lassen die Prozentanteile vom Spitzenlohn nachstehend folgen:

- I. Gehältn:
- a) im 1. Gehältnjahr 65 Proz.
- b) im 2. Gehältnjahr 70 Proz.
- c) im 3. Gehältnjahr 78 Proz.
- d) im 4. Gehältnjahr 87 Proz.
- e) nach d. 4. Gehältnj. 93 Proz.
- f) nach d. 4. Gehältnj. u. über 24 Jahre alt 100 Proz.
- II. Arbeiterinnen:
- 1. Unter 16 Jahren:
- a) im 1. Berufsjahr 30 Proz.
- b) im 2. Berufsjahr 37 1/2 Proz.
- 2. Ungeübte über 16 Jahre:
- a) im 1. Halbjahr 37 1/2 Proz.
- b) im 2. Halbjahr 42 1/2 Proz.
- 3. Gelehrte Arbeiterinnen, die nachweislich mindestens ein Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren:
- a) im 1. Jahre in dieser Gruppe 50 Proz.
- b) im 2. Jahre in dieser Gruppe 55 Proz.
- c) nach dem 2. Jahre in dieser Gruppe 60 Proz.

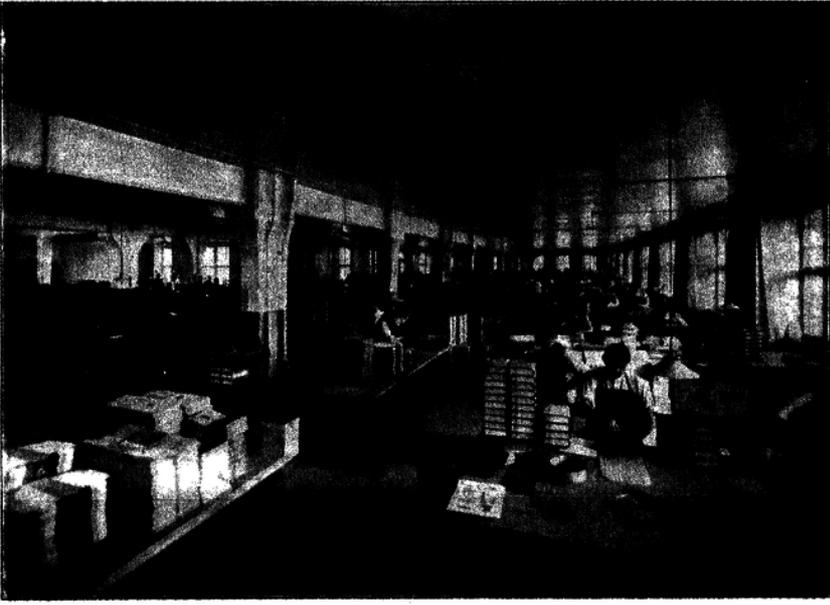
Die Spezialarbeiterzulage ist allerdings gefallen. Der bisherige Zuschlag von 4 Prozent war im Grunde genommen belanglos. Die Forderung lautete auf 15 bis 20 Proz. Die Unternehmer machten diesen Punkt zu einer Kardinalfrage. Sie hoben hervor, daß wirklich leistungsfähige Spezialisten besondere Lohnzuschläge zugesprochen bekommen und qualifizierte Arbeiter und Arbeiterinnen es bisher und auch künftig verdienen dürften, mehr über das Minimum zu erreichen, als die bisherige Zwangsform vorschrieb.

Die Ziffer 29 hat folgenden Wortlaut: „Affordarbeit darf nicht verweigert werden. Der Affordtarif von 1925, sowie etwa noch für einzelne Branchen zentral zwischen den Tarifparteien zu vereinbarenden weitere Affordtarife gelten als Bestandteile des Reichstarfs (RDB-Tarif).“ Dazu eine Protokollnotiz: „Unter einzelnen Branchen ist zu verstehen die Getreide-, Alben- und Bierartikelfabrikation.“

In Ziffer 30 wurde der bisherige Affordzuschlag von 15 auf 20 Prozent erhöht.

In Ziffer 36 sind die Positionen 3 und 4 Kolonieren und Balzen gestrichen, dafür wurde im Affordtarif die Abteilung Kolonieren für Gehältn und Arbeiterinnen freigegeben. Ziffer 45 erhielt folgende Fassung: „Werden neue Maschinen eingeführt, durch die eine Mehrleistung erzielt wird, so sind durch betriebliche Vereinbarung und gegebenenfalls durch die Tarifinstanzen neue Affordsätze festzusetzen. Bis zu dieser Festlegung ist ein zu vereinbarendes Zeitlohn zu zahlen.“ Die Bestimmung der Ziffer 46 wurde dahin geändert, daß das an einer Fertigmachmaschine beschäftigte Personal aus zwei männlichen Arbeitern zu bestehen hat, von denen der eine Gehältn sein muß. Die Ziffer 49 erhielt folgende Fassung: „In solchen Fällen, in denen mangels männlicher Arbeitskräfte bestimmte Gehältnarbeiten nicht ausgeführt werden kann, können Arbeiterinnen oder Berufsfremde mit dieser Arbeit beschäftigt werden. Dabei ist, wenn im Afford gearbeitet wird, der für Gehältn vorgesehene Affordlohn zu zahlen. Mädchen, die im Stundenlohn arbeiten, erhalten auf ihren Tariflohn einen Zuschlag von 15 Prozent. Ziffer 58 lautet nunmehr: „Die Festlegung der Kündigungsfrist erfolgt durch örtliche Vereinbarung. Eine längere als einmonatliche Kündigungsfrist kann nur mit Zustimmung der Vertragsparteien vereinbart werden.“

Der Mantelvertrag gilt vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926. Ab 13. August tritt der neue Reichsaffordlohn tarif in Kraft. Es gelten



Buchbinderei der Firma Herber & Co. in Freiburg

Amerika hat das Bestreben, den Arbeitnehmern durch Spar-, Gratifikations- und Teilzahlungsmöglichkeiten ein Mitbeteiligungs- und Mitbestimmungsrecht zu geben, die besten Erfolge erzielt. Bei der Seifenfabrik Proctor und Gemble in Cincinnati sind die meisten Arbeiter Aktionäre. Die Firma hat ihnen im Jahre 1923 eine Anstellungszusicherung gegeben, das heißt sie garantiert ihnen auch den Verdienst bei einer Wirtschaftskrise für mindestens 48 Wochen im Jahre. Man stelle sich vor, welche Wirkungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit derartige Maßnahmen bei uns auslösen könnten.

Noch aber sind wir nicht soweit. Daß wir aber auch diesen Zielen näherkommen, dafür werden die Gewerkschaften sich mit aller Kraft einzusetzen haben. Wir können nicht die Entwicklung zurückschrauben und wollen es auch nicht. In die Vernichtung der arbeitssparenden Maschinen denkt niemand mehr. Sie sollen uns und unseren Nachkommen aber zum Segen, niemals zum Fluch gereichen.

### Aus dem Gewerbe

#### Der neue Reichstarif mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer

Die am 10. und 11. Juni in Eisenach geführten Verhandlungen brachten kein Ergebnis, weil die Vertreter des RDB einen Abbau wichtiger materieller Bestimmungen des bisherigen Mantelvertrages durchsetzen wollten. Am 23. Juni wurden die Verhandlungen in Berlin fortgesetzt und am 26. Juni beendet.

Den verlangten Abbau der Ferien und Feiertagsbezahlung haben die Unternehmer bei den Berliner Verhandlungen preisgegeben. Mit größter Fähigkeit, aber doch ohne Erfolg, suchten die Arbeitgeber durchzusetzen, daß die Lohnzahlung außerhalb der Arbeitszeit stattfinden sollte. Sie suchten darzulegen, daß vielfach von dem Zeitpunkt ab, wo die Arbeiter den Lohn in Händen habe, nicht mehr gearbeitet würde, und somit, auf größere Personale angewendet,



Die Arbeiten unserer Generalversammlung

10. Erziehungsarbeit

So eigenartig die Ueberschrift auch klingen mag, die Wichtigkeit dieser Forderung wird allen einleuchtend. Erziehung zur Mitarbeit, Erziehung zum tätigen Gewerkschaftler, dem seine Organisation Personensache ist, fordern wir. Wege zu diesem Ziel zu finden und zu bereiten, muß eine Aufgabe unseres Verbandstages sein.

Welch große Bedeutung der Gewerkschaftspreise, also unserer „Graphischen Stimmen“, hierbei zukommt, ist bekannt. Ein weiterer Weg ist gezeigt in dem Antrag der Ortsgruppe Berlin, der die Erziehung von Fortbildungszirkeln für die einzelnen Berufsgruppen fordert. Diese Zirkel sind nun allerdings wichtiger für die gelehrten Berufe, das schließt aber nicht aus, daß auch für die ungelehrten und ungelerten Mitglieder in den verschiedenen Berufen weitgehende Bildungsarbeit zu leisten ist. Man kann auch hier einmal an die Förderung des Berufsinteresses und dann an die Weiterbildung im praktischen Wissen, die das Fortkommen erleichtern helfen, denken. Zusammenfassend soll hiermit gesagt werden: Jedem Einzelnen soll Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen seines Berufsverbandes sich Kenntnisse anzueignen, die ihm die Lehrjahre oder die Ausbildungszeit nicht vermitteln konnten. Wenn das geschieht, dann wird es auch nicht an solchen Mitgliedern fehlen, die Kramt und Arbeiten für die Organisation gern und freudig übernehmen.

Die hier vorgebrachte Zuversicht wird leider geföhrt, wenn man an unsere Kollegen denkt.

Immer wieder muß man sich fragen: Wo sind eigentlich unsere Frauen? Die Tatsache, daß in einem Verbandsrat, wie dem unteigen, der zum großen Teil aus weiblichen Mitgliedern besteht, nur eine einzige Frau auf dem Verbandstage vertreten ist, muß bedauerlich erscheinen. Auch an dieser Stelle, wo seit Wochen über die Zukunft unserer Organisation gestritten wird, sind die Kolleginnen nicht vertreten. Haben denn unsere Kolleginnen keine eigene Meinung? Man könnte aus diesen Dingen die Ungleichheit der Frau für praktische Gewerkschaftsarbeit ableiten, wenn nicht in anderen Verbänden der glänzende Gegenbeweis für diese Meinung geführt worden wäre. Ich möchte nur einmal an unsere Heimarbeiterrinnenbewegung erinnern. Mit Bewunderung kann man hier betrachten, was Frauen zu leisten und zu schaffen vermögen. Die Heimarbeitersammlung in Berlin legte hierfür ein glänzendes Zeugnis ab. Woher Beweis für die Eignetheit der Frau ist erbracht? Aber wo bleiben unsere Frauen?

Wir müssen zu ergründen suchen, was den Frauen in anderen Verbänden die Befähigung zu dieser Arbeit gebracht hat, daraus lernen und hier mit der Erziehungsarbeit für unsere Kolleginnen zu tätigen Gewerkschaftlern einsehen. Es heißt auch hier noch mehr als bei den Männern, die Frau durch geeignete Mittel von der Unentbehrlichkeit und Wichtigkeit der Organisation in allen praktischen Dingen, die für sie wertvoll sind, zu überzeugen.

Da nun einmal von der Frau und ihre Bedeutung für das Gewerkschaftsleben gesprochen wird, möchte ich nicht verkümmern, auch auf die Frauen der Gewerkschaftler hinzuweisen. Die erste Erziehungsarbeit des Gewerkschaftlers müßte zu Hause geleistet werden. In Hause der eigenen Gefährtin erst einmal das notwendige Verständnis für Gewerkschaftsarbeit vermitteln, heißt, sich frisch und mutig zu erhalten für die Arbeit außerhalb des Hauses, für die Organisation. Welcher verheirateter Kollege müßte nicht ehlich eingestehen, daß so manchemal die liebe kleine Frau schuld daran war, wenn er eine Versammlung und eine Sitzung nicht besuchte, die für ihn wichtig genug gewesen wäre. Ebenso ehlich muß er sich bei eigenem Überlegen gefestigen, daß er an dieser Unentbehrlichkeit der Frau die Schuld trägt. Es dürfte wenig Frauen geben, die sich nicht durch freundliche Aufklärung von der Notwendigkeit der Organisationsarbeit überzeugen lassen. Unsere Versammlungen und Sitzungen wären oftmals viel, viel stärker besucht, wenn zu Hause eine für diese Dinge verständnisvoll erzogene Frau die Notwendigkeit einsehen würde.

Berlin, Erwin Preis.

11. Tariffragen und Lohnerhöhung

Dieser Punkt der Tagesordnung ist wohl einer der wichtigsten. Man kann sich die Tagesordnung eines Berufsverbandes der Arbeitnehmer ohne diesen Punkt nicht vorstellen. Wenn unsere Delegierten in Freiburg dazu Stellung nehmen, so wird es nicht nur unter dem Gesichtswinkel gesehen müssen, was ist und was war, sondern auch, was für die Zukunft in dieser Hinsicht gesehen muß.

Von einer günstigen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hängt letzten Endes alles ab. Nur bei einer Arbeitszeit, die dem Arbeiter Zeit zur Ruhe und Erholung läßt, nur bei einem auskömmlichen Lohn kann die Arbeiterkraft gehoben. Davon hängt es ab, ob die Arbeiterkraft an den Erzeugnissen der Kultur teilnehmen kann. Auch ist dies eine Vorbereitung für ein zufriedenes, glückliches Familienleben.

Auf unserem Verbandstage werden wir uns weniger um die Form unserer Tarifverträge auseinanderzusetzen haben, weil der Reichstafel sich bewährt hat. Wertwürdig ist geworden ist es in der Diskussion über den Soziallohn. Es ist uns allen in Erinnerung, daß es eine Zeit gab, wo diese Diskussion aktuell war. Die christlichen Gewerkschaften waren die stärksten Verfechter des Soziallohnes, wogegen die freien Gewerkschaften sich nicht für ihn erwärmen konnten.

Heber das, was hinter uns liegt, möchte ich der Kritik nicht vorzählen. Ich bin aber auch der Meinung, daß der Verbandstag sich mehr mit der Frage wöhrt hat, wie sich in Zukunft unsere Tarif- und Lohnverhältnisse gestalten sollen. In der zurückliegenden Zeit war es im allgemeinen möglich, auf dem Wege der Verhandlung, wenn nicht in feierlicher Vereinbarung, so doch mit Hilfe des Schlichtungsanschlusses, zu Lohnvereinbarungen zu kommen. Am schwierigsten war es natürlich in den Berufen und an den Orten, wo eine reichstafelliche Regelung nicht vorlag. Dies wird ganz bestimmt für die Zukunft noch schwieriger werden. Wir werden uns in Zukunft weniger auf Schlichtungsstellen, als auf unsere eigene Kraft verlassen müssen. Das Recht des Stärkeren wird wieder mehr in Erscheinung treten. Wer meint, daß dies zu schwarz gesehen sei, der hat noch nicht begriffen, was die Eingabe der Arbeitgeberverbände an die Regierung zu bedeuten hat. Es ist dies ein Warnungssignal, eine Resignation dessen, was wir längst mußten, nämlich, daß die Arbeitgeberverbände insgesamt sich dann einig sind, wenn es heißt, die Arbeiterkraft wiederzubehalten. Es herrscht Disziplin in Arbeitgeberkreisen, und wenn in einem Berufe, gleich welchem, die Arbeiterkraft eine in jeder Beziehung begründete Forderung erreicht, so ist die Antwort immer dieselbe, und zwar ähnlich derjenigen, die auch wir ja dieser Tage vom Schutzverband der Steinbruckererzien als eine Antwort auf eine Lohnforderung für die Steinbruckererzien-Hilfsarbeiter erhalten haben.

„Auf Ihre Lohnforderung bebauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir nicht in der Lage sind, darüber in Verhandlungen mit Ihnen einzutreten. Sowohl die wirtschaftliche Lage, als auch der Vergleich der ortsüblichen Löhne, rechtfertigen durchaus nicht eine Lohnerhöhung.“

Also mit anderen Worten, man leidet kurz mit, daß man eine Verhandlung ablehnt. Tritt hier nicht wieder der trostige Derrzustandpunkt, der wohl einige Jahre unter der Decke geschlummert hat, hervor? Spricht hieraus nicht das Machtbewußtsein des Stärkeren, und andererseits, ist es nicht Schuld der Arbeiterkraft, daß sie sich eine solche Behandlungsweise gefallen lassen muß? Dessen können wir sicher sein, daß, wenn hier z. B. die Steinbruckererzien-Hilfsarbeiterkraft restlos zusammengelassen wäre, uns keine solche Antwort zugegangen wäre. Die wirtschaftliche Lage heißt es, erlaubt es nicht. Wie oft haben wir diesen Einwand schon gehört? Wie oft ist uns schon der Untergang eines Betriebes prophezeit worden? Bis heute ist aber noch keine dieser Prophezeiungen in Erfüllung gegangen. Für allgemeine Behauptungen sind wir nicht empfänglich, auch weil die Gewohnheit letzten Endes abstampft. Es wird auch dem gerissensten Synthis schwer fallen, diese allgemein erhobene Behauptungen unter Beweis zu stellen. Die Wirklichkeit sieht doch ganz anders aus.

Wenn man in Verhandlungen den Arbeitgebern Glauben schenken würde, so arbeiten sie alle nicht nur mit Verlust, sondern sie geben jeden Monat aus ihrer eigenen Tasche zu, nur im Interesse der Arbeiterkraft. Aber, so darf man wohl fragen, wie kommt es dann, daß es den Aktien-Gesellschaften immer mehr möglich ist, Dividende auszuteilen? Ist dies auch denkbar bei monatlicher Unterbilanz?

In dem oben angeführten Schreiben kommt der auch in jeder Verhandlung wiederkehrende Einwand der Arbeitgeber zur Geltung, daß der Vergleich mit anderen Löhnen eine Lohnerhöhung nicht rechtfertige. Es gab eine Zeit, wo man auch in unseren Gewerbe von den Arbeitgebern hören konnte, daß die Gewerkschaften eine Lohnleichnamerei betrieben. Es war in jener Zeit, da andere Berufe besser standen als wir. Heute, wo andere Berufe vielfach auf Grund ihres schlechten gewerkschaftlichen Zusammenschlusses

nicht vorantommen können, verfallen die Arbeitgeber in den Fehler, den sie uns früher vorwarfen.

Aus dem Schreiben des Schutzverbandes kann man aber auch noch mehr ersehen. Studiert man die Eingabe der Arbeitgeberverbände an die Reichsregierung, und nimmt dann dieses Schreiben zur Hand, so findet man, daß besonders die Arbeitgeber gewillt sind, der Farel der Arbeitgeberverbände Folge zu leisten.

Daß es nach einem verlorengegangenen Kriege in großen und ganzen schwer ist, Volk und Wirtschaft wieder hoch zu bringen, geben wir ohne weiteres zu. Nur möchten wir bitten, daß man die Arbeiterschaft mit unter die Kategorie Volk und Wirtschaft einrangiert. Wir wehren uns dagegen, daß man unter der Devise „Rettung von Volk und Wirtschaft“ der Arbeiterschaft verwehren will, sich einen auskömmlichen Lohn zu erkämpfen.

Bei Behandlung des Punktes 3 auf der Generalversammlung ist es notwendig, daß die Delegierten die augenblickliche Lage richtig auffassen. Sie werden sich darüber klar sein müssen, daß die Zukunft harte wirtschaftliche Kämpfe bringt. Die Arbeiterschaft wird durch eine harte Zeit hindurch müssen. Sie wird sie nur meistern, wenn sie kraftig zusammenhält und die notwendigen Mittel zum Kampfe vorhanden sind.

M.-Gladbach.

U. Schmig.

Die „Zierde“ seiner Firma

Es mußte in letzter Zeit oft Klage darüber geführt werden, daß viele Betriebsräte ihre eigentlichen Aufgaben mehr und mehr vernachlässigen und oftmals ihre ganze Tätigkeit darin sehen, Warenräte oder Arbeitsräte für geringere Handelsfirmen abzugeben. Ein genug ist von den berufenen Stellen klargemacht worden, daß diese Tätigkeit der Betriebsräte nicht etwa aus sozialen Gründen vom Arbeitgeberum unterstützt wird, sondern sich hier willkommene Gelegenheit bietet, den Betriebsrat mehr und mehr von seiner eigentlichen Aufgabe abzubringen.

Kann man diese Tätigkeit des Betriebsrates trotz der Gefahren, die hieraus entstehen, nicht gerade als den Interessen der Arbeiterschaft entgegengekehrt ansehen, so darf wohl der Betriebsrat Hoffmann, von der Fa. Landre, Berlin-Palenser, Mitglied des freigewerkschaftlichen Buchdruckerverbandes, für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, tüchtigen Betriebsräten Keuland für ihren Latendrang entbedt zu haben. Man befrage nur Herrn Betriebsrat Hoffmann über seine Eindrücke von seinem Auftreten als Prinzipalvertreter vor dem Gewerbegericht in Berlin am 27. Juni 1925!

Die Tatsachen sind folgende: Unser Mitglied, Kollege Domte, war als Druckerbuchbinder bei der Fa. Landre zur Aushilfe eingestellt. Ihm wurde nach acht Tagen erklärt, die Arbeit wäre beendet und er müsse wieder anshören. Ehe er aber den Betrieb verlassen hatte, wurde ihm mitgeteilt, daß er doch noch weiterbeschäftigt werden könnte. Der Kollege blieb. Er wurde noch vier Wochen lang beschäftigt und dann plötzlich fristlos entlassen. Der Kollege protestierte gegen seine fristlose Entlassung mit der Begründung, daß Aushilfsstellungen nur bis zu 24 Tagen dauern dürfen und der Tarif bei längerer Dauer des Arbeitsverhältnisses eine achtägige Kündigungsfrist vorsieht. Nach Ablauf der vier Wochen habe er annehmen müssen, daß er nun im festen Arbeitsverhältnis stehe, da die Firma von ihrem Rechte, die Aushilfe auf die Dauer von 30 Tagen zu verlängern, keinen Gebrauch gemacht habe. Die Firma lehnte den Protest ab mit der Begründung, daß es sich nur um eine Aushilfsstellung gehandelt hätte, für welche eine Kündigungsfrist nicht bestände.

Der Kollege reichte Klage beim Gewerbegericht ein, und wurde vom Ortsgruppenvorsitzenden als Rechtsbeistand bei der Verhandlung unterstützt. Selbst zum Erstamen des Gewerbegerichts präsentierte sich als Vertreter der beklagten Firma der Betriebsrat Hoffmann. Es kam im Verlaufe der Verhandlung zu einem Vergleich auf 25 M., die Hälfte der fristigen Summe. Das wesentliche bei dieser Verhandlung war die Einstellung des Herrn Hoffmann, der seine Aufgabe darin erblickte, die berechnete Forderung eines Arbeitnehmers als völlig unberechtigt hinzustellen. Der Prinzipal selber hätte es auch nicht besser machen können. S. versuchte zu beweisen, daß die Darstellung unseres Kollegen unrichtig wäre und behauptete, daß es sich um Einstellung für eine bestimmte Arbeit gehandelt hätte, dem Kollegen die Verlängerung der Aushilfe mitgeteilt worden sei usw., also stellte alle Tatsachen nach berühmtem Muster auf den Kopf. Als letzten Trumpf versuchte er noch die Organisation auszuspielen, indem er dem Gewerbeichter beweisen

wollte, daß der Kollege ja eigentlich gar kein Anrecht auf tarifliche Bedingungen hätte, da er einer Organisation angehöre, die den Deutschen Buchdrucker tarif nicht unterzeichnet habe. Ohne daß unser Vertreter erst beweisen brauchte, daß für Buchbinder noch ein Buchdrucker-Buchbinder-Tarif besteht, der auch vom Graphischen Zentralverband unterzeichnet sei, wies ihm der Kollege nach, daß er trotzdem Anrechte an diesen Tarifbedingungen hätte. Die Tatsache, daß sich nach Aussagen des Betriebsrates die Geschäftsleitung, der Betriebsrat und auch mit der Sachlage bekannte Kollegen unbedingt seinen dargelegten (umgebogenen) Ausführungen (unser Kollege war der einzige christlich-organisierte im Betrieb) anschließen würden, ließen uns dem obenerwähnten, vom Vorsitzenden vorge schlagenen Vergleich zustimmen. Unser Vertreter zweifelte aber die Vollmacht des Betriebsrates zum Abschluß eines Vergleichs an, wurde jedoch eines Besseren belehrt durch die großartige Geistesoffenheit, der seine Briefstafel zählte und die 25 M. sofort bezahlte.

Nach der Verhandlung mußte er denn zugeben, daß er zu einer Zahlung von seiner Firma nicht ermächtigt sei und das Geld aus seiner Tasche ausgelegt habe. Er war eben sehr zuversichtlich, es von seinem Chef zurückzuerhalten. Vielleicht hat er sich auch getäuscht. Na, uns kann es recht sein. Ein so „tüchtiger“ Betriebsrat muß doch schließlich noch 25 M. für seine Firma übrig haben!

Berlin.

Erwin Preis.

## Volkswirtschaft — Sozialpolitik

**Neuregelung der Unfallversicherung.** Vor einem Jahre wurde die Neuregelung der Unfallversicherung angehängt. Jetzt hat der Reichstag Änderungen beschlossen, die als ein Fortschritt zu bezeichnen sind. Der Weg zu und von der Arbeitsstelle ist jetzt in die Versicherung einbezogen. Für alle nach dem 30. Juni 1924 Verletzten wird bei der Rentenberechnung der wirkliche Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt. Berücksichtigt werden Beträge bis zu 8400 M. jährlich. Als Voltrente gelten 66%, des Jahresarbeitsverdienstes. Schwererletzte, also Unfallkrentner mit 50 und mehr Prozent, erhalten für jedes Kind unter 15 Jahren eine 10prozentige Zulage. Verletzten, die dauernd fremder Wartung und Pflege bedürfen, muß eine Pflegezulage gezahlt werden. Diese beträgt monatlich 20 bis 75 M. Hinterbliebene, Witwen und Waisen erhalten wie bisher eine Rente von 20 Prozent des vollen Jahresarbeitsverdienstes. Erwerbsunfähige Witwen erhalten 40 Prozent. Angehörige der aufsteigenden Linie, die vom Verletzten ganz oder überwiegend erhalten wurden, erhalten, soweit Witwen und Waisen den Höchstbetrag der Rente nicht in Anspruch nehmen können, ebenfalls Hinterbliebenenrente.

**Die Reichsindexziffer.** Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) belief sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Juni auf 138,3 gegen 135,5 im Vormonat. Sie hat sich um 2,1 Prozent erhöht. Die Steigerung wird auf das Ansteigen der Ernährungsausgaben, besonders der Preise für Rindfleisch, Gemüse, Milch und Eier zurückgeführt.

**Vom Armenrecht.** Vielfach herrscht über das sog. Armenrecht Unklarheit. Auf Bewilligung des Armenrechts hat Anspruch, wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten eines Rechtsstreits zu tragen. Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung darf nicht mitwichtig sein und nicht aussichtslos erscheinen (§ 114 der ZPO.). Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei: 1. die einseitige Befreiung von der Zahlung von Gerichtskosten, Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren, baren Auslagen, Stempelsteuer, 2. vom Kostenvorschuß, 3. vorläufig unentgeltliche Handlungen durch den Gerichtsvollzieher und Wahrnehmung ihrer Rechte durch einen Rechtsanwalt, wenn die Vertretung durch einen Anwalt geboten erscheint (§ 115 ZPO.). Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ist bei dem für die Klage zuständigen Gericht anzubringen, es kann zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden. Dem Gesuch ist ein Zeugnis der Gemeindebehörde über das Unvermögen der Partei zur Befreiung der Klagekosten beizufügen. In dem Gesuch ist das Streitverhältnis unter Angabe der Beweismittel darzulegen (§ 118 ZPO.). Die zum Armenrechte zugelassene Partei ist zur Nachzahlung der Beträge, von deren Befreiung sie einstweilen befreit war, verpflichtet, sobald sie ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts dazu imstande ist (§ 125 ZPO.).

**Keine neue Inflation!** In weiten Kreisen herrscht immer noch die Sorge und Furcht vor einer neuen Inflation. Diese Sorge wird von gewisser Seite, sicherlich nicht zum Nutzen der deutschen Wirtschaft, genährt. Den schädlichen Wirkungen solcher falscher Gerüchte kann nicht scharf genug entgegengetreten werden. Es ist zu begrüßen, daß von hervorragenden Männern des öffentlichen Lebens in klarer

und eindeutiger Weise zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen wird. So hat Reichszentralrat Dr. Luther vor einigen Wochen auf der Tagung des Industrie- und Handelstages sich in folgender, sehr energischer Weise geäußert:

„Gerade in den letzten Tagen ist das wiederum Gerüchte verbreitet worden, die das Gespinnst einer neuen Inflation an die Wand malen. Derartige Nachreden, sei es, zu welchen Zwecken auch immer, sind verbrecherisch und für die ganze Nation von ungeheurem Schaden. Die deutsche Währung, unsere Reichsmark, ist dank den Maßnahmen der Reichsbank vollkommen gesichert. Die Reichsbank hat es in der Hand, den Wert der Mark stabil zu halten und wird es tun. Wenn diese Überzeugung von der absoluten Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Stabilität der Mark Gemeingut geworden ist, und damit alle Versuche, den Glauben an die Mark zu erschüttern, von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, dann wird es auch der Reichsbank möglich sein, in stärkerem Umfange berechtigten Wünschen der Wirtschaft zu entsprechen.“

Weiter hat der bekannte führende Industrielle, Geheimrat Dr. Haagen, auf der letzten Tagung des Rheinischen Provinziallandtages ausgeführt:

„Ich persönlich habe die Meinung, daß der, der die Festigkeit der deutschen Währung heute noch bezweifelt, eine Sünde am Vaterland begeht. Die Reichsbank hat es verstanden, ihre Einrichtungen so zu treffen, daß die Wirkung derselben so stark ist, daß man über abschbare Zeit nicht mit dem Umfange zu rechnen notwendig hat, daß eine Erschütterung unserer Währung wieder möglich werde.“

Endlich hat der Reichsbankpräsident, Dr. Schacht, auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in einer bedeutenden Rede über „Währungs- und Produktionspolitik“ den Satz geprägt: „Die deutsche Währung ist stabil und wird stabil bleiben.“ Diese beachtlichen Äußerungen führender Persönlichkeiten verdienen sicherlich die weiteste Verbreitung. Insbesondere muß in den Kreisen der kleinen Sparte das Vertrauen zur Währung geweckt und dadurch die Anlage der Spargelder gefördert werden. Unsere Deutsche Volkbank hat überall den Sparverkehr aufgenommen. Sie will die organisierte Sparrkraft zur Geltung bringen. Die Wertbeständigkeit wird garantiert auf der Grundlage des amerikanischen Dollars. Dadurch werden Sparguthaben und sonstige Einlagen vor jeder Marktenwertung gesichert. Dem Sparverkehr bei der Deutschen Volkbank gebührt größte Beachtung. Dabei ist die Deutsche Volkbank die Bank der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten und hat als solche große soziale Aufgaben übernommen. Mögen daher die Beiräte der Deutschen Volkbank weiteste Verbreitung finden.

**Kampfbüchlein — aber keine Lohnerböschung.** Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat an ihre Mitgliedsverbände und deren Firmen ein Rundschreiben gerichtet (Nr. 108 T/17641), in dem festgelegt wird, daß „der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit in allerhöchster Zeit mit größter Eile und allem Nachdruck wieder aufgenommen“ werden wird. Demgegenüber soll eine außerordentliche Einwirkung auf die Leisenschaft beginnen. „Die deutsche Arbeiterschaft wird daher gezwungen sein, in nächster Zeit — der Anfang ist schon gemacht — mit ihrem Material auf jede mögliche Weise in die weitestestmögliche Sicherheit zu gehen, um nochmals den Versuch zu machen, durch Anflutung aller Volkskreise unermesslichen Schaden für die Allgemeinheit zu verhüten. Sie erfüllt damit die Pflicht gegenüber Nation und Wirtschaft, (1) die ihr in dieser Frage gewerkschaftliches Dogma und international-sozialistische Verleumdung und Verirrung auferlegen. Zwar ist die Arbeiterschaft insolge des geschwächten Zustandes der deutschen Wirtschaft heute nicht in der Lage, derartig hohe Beträge wie die Arbeiterschaft auszubringen (?), aber es muß trotz Wirtschaftskrise versucht werden, Geldmittel insoweit baldmöglichst zusammenzubringen, daß wenigstens die erforderlichen Gegenmaßnahmen eingeleitet und im Interesse der Gesamtwirtschaft einheitlich weitergeführt werden können. Resignation in dieser Frage würde den Ruin der deutschen Wirtschaft und damit von Volk und Staat herbeiführen.“ Nach dieser Einleitung schließt das Rundschreiben mit der Aufzählung einer Sonterrumliste, mindestens

3 M. bei bis zu 25 Arbeitern und Angestellten,  
5 M. bei bis zu 50 Arbeitern und Angestellten,  
10 M. bei bis zu 100 Arbeitern und Angestellten,  
50 M. bei bis zu 500 Arbeitern und Angestellten,  
100 M. bei über 500 Arbeitern und Angestellten.

Für die Durchführung der Untage sind die einzelnen Verbände bzw. Fachgruppenverbände verantwortlich. Wer nicht bezahlt, hat sich die Folgen selbst zuzuschreiben, die den einzelnen wie die Gesamtheit in aller Schwere treffen werden.“ Es ist kein Zweifel, daß diese Untage gezahlt wird. Für solche Dinge hat die Arbeiterschaft nicht nur Verständnis, sondern auch Geld. Die „Aufklärung“ aller Volkskreise kann also losgehen. Auf das angelegentlichste „Material“ sind wir weniger neugierig. Der Anfang soll ja bereits gemacht sein. Wer die obigen Auszüge des Rundschreibens liest, ist u. E. völlig ausreichend im Bilde. Hinzu kommen die Schlagworte von Zusammenhang zwischen steigen-

den Löhnen und Wirtschaftskrise und von der drohenden neuen Inflation. Von diesem Material lebt die Arbeitgeberpresse nun seit 1 1/2 Jahren. Der Ruin von Volk und Staat ist jedoch, den Propheten zum Trotz, nicht eingetreten. Er wird auch nicht eintreten.

## Gewerkschafts-Rundschau

**25 Jahre Zentralverband christlicher Lederarbeiter.** Fingsten waren es 25 Jahre, seit der „Verband christlicher Schuh- und Lederarbeiter“ ins Leben trat. Damals tagte in Frankfurt der zweite Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Wenn der junge Verband, der am 1. Oktober 1900 seine Tätigkeit aufnahm, bei der Gründung in 15 Orten erst 500 Mitglieder zählte, so ist seine Entwicklung zu Einsitz, Macht und Stärke, die ihn heute zu einem mitbestimmenden Faktor des Wirtschaftslebens machen, nur möglich gewesen durch zielbewusste Energie und den letzten Opfertugend derer, die ihn schufen. Seine vorwärtsdrängende Kraft suchten auf der einen Seite die Sozialisten zu hemmen, deren Unzulässigkeit genau wie in anderen Gewerben teilweise überaus gefähliche Formen annahm. Die Unternehmensorganisationen taten alles, um die organisierte Macht des christlichen Lederarbeiterverbandes zu brechen. Der Kampf um das Koalitionsrecht stärkte den Willen zum Zusammenhalt. Besonders am Niederrhein war die Organisationsfreiheit heftig umstritten. Die vielen Maßregelungen führten im Jahre 1901 in Goch zur Schaffung einer eigenen genossenschaftlichen Schuhfabrik, die nach ihrer Zweckerfüllung wieder einging. Der Sieg des Verbandes in Frankfurt a. M. Die Jubelfeier ging unter reger Anteilnahme am 21. Juni 1925 im Franz-Sise-Saal in Köln vor sich. Im Anschluß daran hielt der Verband seine 10. Generalversammlung ab. Diese beschloß u. a. von der Erhöhung der Unterstützungen mit Ausnahme der Streikunterstützung abzusehen und das jetzt 14tägig erscheinende Verbandsorgan vom 1. Januar 1926 ab wöchentlich herauszugeben.

**Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine.** Mit der diesmaligen Tagung des Gesamtverbandes am 27. bis 29. Juni in Halle konnte das 35-jährige Bestehen des Gesamtverbandes gefeiert werden. Der Haupttagung gingen Arbeitssitzungen des Vorstandes und Ausschusses voraus. Die eigentliche Tagung fand im großen Saale des Vereinshauses statt. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden übermittelte Gen.-Sup. Schöttler den Gruß der Provinzialkirche. Er verweist auf die großen Aufgaben der Kirche gerade in Mitteldeutschland und erhebt die Forderung, daß hier bei der kommenden Industrialisierung nicht nur materielle, sondern auch ideelle Werte geschaffen werden müssen. Er verpricht der Leitung auch weiterhin wärmste Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Kirche. Durch den Bericht des Vorsitzenden über die Entwicklung in den Jahren während und nach dem Kriege gewinnen wir ein Bild von dem Leben und kämpfen, dem Ringen und Mähen um die Arbeiterfrage und um die Standwerdung der Arbeiterschaft. Der Berichterstatter gedenkt der treuen Mitkämpfer und Führer der Vergangenheit. Der Gesamtverband war auf den verschiedensten Gebieten erfolgreich tätig. In den schwersten Zeiten nationaler Not war die Bewegung dem Vaterlande treu, nationale Erneuerung das Ziel. Allerdings erfüllt es uns mit Sorge, daß manchmal der nationale Gedanke den christlichen Unterbau vermissen läßt, statt Christus — Wotan. In sittlicher Beziehung sehen wir den hemmungslosen Kampf gegen den § 218. Wir treten diesen Bestrebungen mit aller Schärfe entgegen und sind der Auffassung, daß die Reinhaltung des deutschen Familienlebens eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den Wiederaufbau des Volkslebens ist. Zur Arbeitszeitfrage konnte der Gesamtverband sowohl anlässlich des Reichstages in Babel als auch in den Parlamenten mit Erfolg tätig sein. Die soziale Botenschaft, die als eine kraftvolle Tat empfunden wurde, hat durch die Arbeitervereine weitestestmögliche Auswertung erfahren. Der Gesamtverband war ferner befreit, die sozialen Gegensätze vermindern zu helfen. Es wurden Anregungen zur Bildung christlich-sozialer Arbeitsgemeinschaften gegeben. Die guten Erfahrungen damit bilden Antrieb zu weiterer Betätigung in dieser Richtung. Aus einzelnen Verbänden konnte ganz besonders Eirentliches berichtet werden; so aus dem Rheinisch-westfälischen und dem Schlesischen Verbande. Ueber die geistigen Grundlagen der Bewegung sprach Generalsekretär Grunz. Seine Ausführungen atmeten wahrhaft christlich-sozialen Geist Söckers. Ueber die organisatorischen Fragen, den Aufbau und Ausbau des Gesamtverbandes referierte Generalsekretär Rudolph. In der Aussprache kam gegenüber mancherlei Bedenken über die finanzielle Weiterführung des Werkes der Glaube und die Zuversicht in die Zukunft der Bewegung stark zum Ausdruck. Einen großen Teil der Aussprache nahm die Stellung zur Gewerkschaftstagsfrage ein. Weit überwiegend wurde der Wunsch laut, mit den christlich-nationalen Gewerkschaften in alter Waffenbrüderlichkeit zu arbeiten. Die Mitteilung von dem bevorstehenden Wiederaufleben des deutschen Arbeiterkongresses wurde besonders lebhaft begrüßt.